

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Schneider begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 49. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Frau Schneider schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 11 noch weiter zu untergliedern und um den Punkt 11.2 Jahresempfang 2020 zu erweitern.

TOP 11.2 Jahresempfang 2020

Nach Erstellung der Tagesordnung sind Antworten der Verwaltung eingegangen. Frau Schneider schlägt vor, die Tagesordnung um diese Punkte zu erweitern.

TOP 1.5 Antwort zur Einwohnerfrage unleserliches Schild am Remterweg

**TOP 12.4 (Teilweise) Freigabe für den Radverkehr: Verbindungsweg „Holschebruch“,
Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“
Sitzung vom 22.03.2018, TOP 5.2**

Zudem bittet Frau Schneider die **Tagesordnungspunkte 8 Erweiterungsfläche Apothekergarten Botanischer Garten und 9 Freunde des Botanischen Garten: Apothekergarten/Akquise von Spendengelder/Sponsoring** zusammen zu beraten.

Weiterhin schlägt sie vor, dass, sobald die Berichterstatter anwesend seien, die Punkte vorgezogen werden sollen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte erweitert.

TOP 1.5 Antwort zur Einwohnerfrage unleserliches Schild am Remterweg

TOP 11.2 Jahresempfang 2020

**TOP 12.4 (Teilweise) Freigabe für den Radverkehr: Verbindungsweg „Holschebruch“,
Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“
Sitzung vom 22.03.2018, TOP 5.2**

Die Tagesordnungspunkte 8 Erweiterungsfläche Apothekergarten Botanischer Garten und 9 Freunde des Botanischen Garten: Apothekergarten/Akquise von Spendengelder/Sponsoring werden zusammen beraten.

Sobald die Berichterstatter anwesend sind, werden die Punkte vorgezogen.

einstimmig

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Es wurden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 1.1

Sitzgelegenheiten am Ententeich

Antwort zur Einwohnerfrage von Fred Müller, Ortschaftsreferent Bethel

Frau Schneider trägt die Frage von Herrn Müller und die Antwort vom Umweltbetrieb vor.

Herr Müller stellte schriftlich folgende Frage vor der Sitzung:

Können die Sitzgelegenheiten am Ententeich verändert werden?

In den letzten Jahren seien ihm immer wieder die Schmierereien und Zerstörungen an bestimmten Bänken am Ententeich aufgefallen. Dabei handele es sich um die Bänke, die abseits des Weges, eher versteckt in den Hang bzw. in die Begrünung hinein gebaut wurden.

Es sei sicher einmal gut gemeint gewesen und viel Aufwand betrieben worden, um diese Bänke ein wenig im Verborgenen und geschützt hinter den Sträuchern anzulegen. Gerade das geschützt-verborgene führe aber leider dazu, dass sie häufig beschmiert und demoliert würden.

Er bitte zu prüfen, ob nicht langfristig ein Rückbau sinnvoller und kostengünstiger wäre.

Anstelle der Bänke mit Treppenbarriere könne man an den Stellen, an denen jetzt die Treppen zu diesen Bänken hinaufführen, direkt am Weg (gut einsehbar) evtl. ein oder zwei Bänke zum Verweilen neu aufbauen (der Untergrund wäre ja schon weitestgehend dafür vorbereitet), die seiner Beobachtung nach deutlich weniger dem Vandalismus ausgesetzt seien:

Für größere Gruppen gäbe es auch weiterhin die zusammenhängenden Bänke unter der Pergola:

Antwort des Umweltbetriebes:

Der Hinweis zu den mit Graffiti beschmierten Bänken rund um den Teich im Sportpark Gadderbaum hatte uns schon im vergangenen Jahr erreicht. Da es sich teilweise um rechtsradikale Symbole handelte, wurden die Bänke und Müllbehälter am 24.09.19 gereinigt bzw. neu lackiert.

An einer weiteren Stelle haben wir aktuell über die Wintermonate einige Bankauflagen demontiert. Hier hatte es Beschwerden über alkoholisierte Personen gegeben, die sich an diesen Banksitzplätzen getroffen hatten. Die Bänke sollen nach Überarbeitung wiederaufgebaut werden, wenn sich die Situation vor Ort etwas beruhigt hat.

Grundsätzlich sind die Bänke bei der Planung und dem Neubau der Grünanlage vom damaligen Planer bewusst etwas abseits des Rundweges, erhöht in die Böschung zum Quellenhofweg, geplant worden. Von

diesen Podesten sollten Besucher der Anlage einen ungestörten Blick auf die Wasserfläche genießen.

Nach unseren Erfahrungen sind allerdings Bänke, die direkt am Rundweg stehen, genauso von Vandalismus betroffen, wie die beschriebenen Bänke.

Die vorhandenen Banksockel, die teilweise schon abgebrochen sind, passen nicht zu unserer Standardbank. Von daher müssten diese Bänke ausgetauscht werden. Ein ersatzloser Rückbau der Bänke sollte jedoch von der Politik beraten werden.

Eine Erneuerung der vorhandenen Bänke und Austausch gegen die Standardbank könnte ggf. über die bezirklichen Grünmittel 2020 finanziert werden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1.2

Antwort zur Einwohnerfrage zur Ampelschaltung durch elektronische Karte aus der Sitzung vom 31.10.+28.11.2019

Antwort zur Nachfrage der Einwohnerfrage für eine Ampelschaltung durch elektronische Karte von Fred Müller aus der Sitzung vom 31.10.2019

Fred Müller, Saronweg 41 (Name darf genannt werden)

Frau Schneider teilt mit, dass Herr Müller folgende Nachfragen und Anmerkungen zur Antwort des Amtes für Verkehr auf seine Einwohneranfrage zur Ampelschaltung durch elektronische Karten vom 31.10.2019 schriftlich an die Verwaltung geschickt habe.

Im Antwortschreiben des Amtes für Verkehr wird gleich zu Beginn darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Lichtsignalanlagen umrüstbar sind, der/die VerfasserIn darin jedoch "einen sehr großen Aufwand ohne wirklichen Nutzen" sehen würde.

Diese Einschätzung erscheint mir bei dem genannten Personenkreis nicht einsichtig. Für Mobilitätseingeschränkte Personen stellt eine Verlängerung der Fußgängerampelzeit eindeutig einen Nutzen dar, weil die Möglichkeit sicher und unbedrängt über die Straße zu kommen dadurch erhöht würde.

Wie hoch der Aufwand ist, eine solche Lichtsignalanlagen umzurüsten, muss natürlich im Einzelfall geprüft werden. Dem stimme ich gerne zu.

Das sich lange Wartezeiten für Fußgänger und Fußgängerrinnen nicht aus fehlender Technik bzw. aus fehlenden technischen Möglichkeiten, sondern in der Regel aus den verkehrlichen Anforderungen und Priorisierung ergeben, ist nachvollziehbar, aber im Einzelfall zu hinterfragen.

Wie der/die VerfasserIn im folgenden Absatz in Klammern richtig erwähnt, gehen längere Grünzeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger dabei „i.d.R. zu Lasten des Kfz-Verkehrs“. Gerade diese Priorität gilt es aber, insbesondere in bestimmten, besonders stark durch Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe, Altenhilfe und Jugendhilfe frequentierten Stadtteilen - wie das in

Bethel/Gadderbaum der Fall ist – aus meiner Sicht zu prüfen. Natürlich, wie es der/die VerfasserIn richtig anmerkt, mit der Überprüfung der daraus resultierenden Konsequenzen jeder einzelnen Lichtsignalanlage.

Gänzlich unverständlich erscheint mir aber die Frage, ob eine Optimierung für Fußgänger überhaupt gewollt ist (kann man das in der heutigen Zeit auch anders sehen?) und die Schlussfolgerung, dass „diese doch für alle Fußgänger erfolgen und nicht nur für einige wenige Privilegierte gelten und mit umständlicher unnützer Technik verbunden sein“ sollte.

In irgendeiner Form Mobilitätsbeeinträchtigte Menschen als „Privilegierte“ zu bezeichnen und längere Zeiten zur Überquerung der Straße auch für die Verkehrsteilnehmenden zu fordern, die dies gar nicht benötigen, erscheint mir absolut unlogisch. Einschränkungen in der Mobilität habe ich noch nie als Privileg wahrgenommen und ich, als mobile Verkehrsteilnehmer, benötige gar keine längeren Zeiten. Auch hier erschließt sich mir die Logik nicht.

Die Ampelschaltung durch elektronische Karten für definierte Personengruppen zu ermöglichen, um Nachteile auszugleichen (wie beispielsweise bei den im Text erwähnten sehbehinderten Menschen) wäre meines Erachtens eine sinnvolle Differenzierung, die wir in Bethel/Gadderbaum bereits an vielen anderen Stellen gemeinsam mit der Bezirksvertretung umgesetzt haben.

Schließlich kommt der/die VerfasserIn zu dem Schluss, dass eine Veränderung einzelner Lichtsignalanlagen mit „umständlicher unnützer Technik verbunden“ ist. Mag sein, dass die Prüfung und ggf. eine Umrüstung einzelner Lichtsignalanlagen Umstände macht, ob dieser Aufwand aber unangemessen ist und dieser Technikeinsatz „unnütz“ wäre, gerade das bat ich das Amt für Verkehr zu prüfen. Mir scheint aber, dass dies weder mit Betroffenen noch mit Technikern reflektiert und abgewogen wurde.

Daher bitte ich die Bezirksvertretung Gadderbaum, die die Verhältnisse vor Ort sehr gut kennt, um eine erneute Rücksprache mit dem/der VerfasserIn dieser Antwort und bedanke mich für die Mühe.

Gerne komme ich auch zu einem persönlichen Gespräch im Amt für Verkehr vorbei.

Frau Trüggelmann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor.

Wir möchten die erste Einschätzung nun konkretisieren und die Anfrage von Herrn Müller wie folgt beantworten:

Lange Wartezeiten für Fußgänger an Lichtsignalanlagen (LSA) resultieren nicht aus fehlender Technik, sondern ergeben sich aus den verkehrlichen Anforderungen und Priorisierungen (Grüne Welle, ÖPNV-Beschleunigung, separate Signalphasen für Fußgänger, Radfahrer, Abbieger etc.). Ob und mit welchen Konsequenzen längere Grünzeiten für Fußgänger geschaltet werden können, ist für jede einzelne Lichtsignalanlage aufgrund der dortigen Voraussetzungen und verkehrlichen Auswirkungen zu bewerten.

Sofern Optimierungen für einzelne Nutzergruppen möglich und gewollt sind, sollten diese für alle vorgesehen werden, ohne einzelne Verkehrsteilnehmer zu bevorzugen. An den meisten Lichtsignalanlagen in Bielefeld besteht z.B. für sehbehinderte Menschen die Möglichkeit, über verdeckte Anforderungstaster ein akustisches Freigabesignal anzufordern, das in der Regel mit einer verlängerten Grünzeit des zugehörigen Fußgängersignals verbunden ist.

Diese Regelung steht grundsätzlich allen Fußgängern zur Verfügung und ist einfach nutzbar. Spezielle Nutzungsvoraussetzungen wie elektronische Karten, Handy-Apps o.ä. begünstigen dagegen Einzelne, erfordern

einen hohen Aufwand an Technik und Verwaltung und haben einen begrenzten Nutzen.

Ampeln, die mit dem Anforderungstaster z.B. für sehbehinderte Menschen ausgestattet sind, um ein akustisches Freigabesignal anzufordern, sind in der Regel mit einer verlängerten Grünzeit des zugehörigen Fußgängersignals verbunden. Darüber kann auch in Bethel gesprochen werden.

Diese Antwort hat Herr Müller bereits erhalten. Er wird sich ggfs. mit dem Amt für Verkehr in Verbindung setzen, um die Möglichkeiten innerhalb von Bethel zu besprechen.

Herr Müller teilt mit, dass er dies bereits getan hätte und es werde gemeinsam nach Möglichkeiten geschaut.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 1.3

Antwort zur Einwohnerfrage "Eggeweg" aus der Sitzung vom 12.09.2019

Antwort zur Einwohnerfrage Eggeweg 93 aus der Sitzung vom 12.09.2019

Frau Schneider trägt kurz nochmal den folgenden Sachverhalt vor.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 12.09.2019 zur Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen des Stadtbezirks Gadderbaum

Ralf Elbrächter, Eggeweg 93 (Name darf genannt werden)

Herr Elbrächter fragt:

Warum werden auf dem Eggeweg keine Tempo 30 -Piktogramme aufgebracht?

Zudem hat Herr Elbrächter noch Nachfragen zur Antwort der Verwaltung zum Verkehrslärm Eggeweg aus der Sitzung vom 12.09.2019 direkt an Frau Schneider gestellt, u. a., zur Geschwindigkeitsmessungen und dem Durchgangsverkehr, die Frau Schneider bereits am 06.10.2019 schriftlich beantwortet hat. Zum Teil werden sie aber hiermit auch nochmal beantwortet.

Frau Trüggelmann verliest dann die Antwort des Amtes für Verkehr:

Leider müssen wir auch immer wieder Verstöße gegen die von uns getroffenen Verkehrsregelungen feststellen. Hier kann die nachhaltige Überwachung Erfolg bringen. Auf die Kontroll-Häufigkeit der Polizei haben wir selber leider keinen Einfluss. Grundsätzlich liegen aber viele Anfragen vor, die sukzessive abgearbeitet werden.

Die Polizei hat am 26.09.19 von 11.45 -19.15 Uhr auf dem Eggeweg Höhe Haus 91 gemessen.

Es fuhren dort von Brackwede kommend in Richtung Bethel, also bergab

ca. 150 Fahrzeuge.

Die Anschrift des Beschwerdeführers war somit ebenfalls in der Messstrecke.

Es wurden 16 Fahrzeugführer verwarnt. Die Überschreitungen bewegten sich nach Abzug der Toleranz zwischen 11 und 17 km und somit im Verwarngeld – Bereich.

Der Eggeweg wird weiterhin als Verbindungsstrecke zwischen Bodelschwinghstraße und Artur-Ladebeck-Straße genutzt werden. Verdrängungsverkehr würde sich sonst in der Hauptstraße oder in Bethel wiederfinden, wo auch Schulkinder entlanggehen.

Grundsätzlich sind die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h und die Ausführung von Einbauten bzw. alternierendes Parken geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Auch die beidseitig vorhandenen Hochbord-Gehwege sowie die Mittelinsel steigern die Verkehrssicherheit. Fußgänger können geschützt die Straße entlanggehen und an den vorgesehenen Stellen entsprechend die Straße queren. Defizite sehen wir im Eggeweg derzeit nicht.

Tempo 30 Piktogramme lehnen wir weiterhin mit fehlender Notwendigkeit aufgrund der Messergebnisse ab. Der Bereich Bethel wurde auf Grund seiner besonderen Situation mit Markierungen ausgestattet.

Rechts-vor-links gilt im Eggeweg nicht, da dort Buslinien entlangfahren. moBiel lehnt grundsätzlich die Einrichtung von entsprechender Vorfahrtsregeln ab, da mit vielen Bremsvorgängen zu rechnen ist, die die zum Teil stehenden Fahrgäste beeinträchtigt. Zudem kann es zu Verzögerungen im Fahrplan kommen, wenn der Bus nicht durchgängig Vorfahrt hat.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 1.4

Antwort zur Einwohnerfrage Am Obstgarten/Richard-Wilms-Weg

Frau Trüggelmann teilt unter Verweis auf die Frage von Herrn Müller in der letzten Sitzung mit, dass das neue Schild angebracht sei.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 28.11.2019 zur Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen des Stadtbezirks Gadderbaum

Herr Fred Müller, Ortschaftsreferent Bethel, (Name darf genannt werden)

Herr Fred Müller, Ortschaftsreferent Bethel, fragt nach, wann das falsche Zusatzschild an dem Richard-Wilms-Weg bzw. der Straße Am Obstgarten denn nun endlich ausgetauscht werde.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1.5

Antwort zur Einwohnerfrage unleserliches Schild am Remterweg

TOP 1.5 Antwort zur Einwohnerfrage unleserliches Schild am Remterweg

Fred Müller, Ortschaftsreferent Bethel (Name darf genannt werden)

Frau Schneider teilt mit, dass Herr Müller folgende Einwohnerfrage schriftlich an die Verwaltung gestellt habe:

Könnte die Verwaltung in Erfahrung bringen, was das unleserliche Schild Am Remterweg, Höhe Gilead IV/Einstieg in den Bohnenbach-Fußweg bedeutet und es ggf. erneuern oder entfernen lassen?

Hier in Bethel habe ich den zuständigen Kollegen bereits befragt. Er meint, es könne vielleicht ein Schild sein, das sich mit den Bodenverhältnissen im Bohnenbachtal beschäftigt, weil er glaubt oben links auf dem Schild die Abbildung einer Versteinerung zu sehen.

Frau Trüggelmann trägt die Antwort der Verwaltung vor.

Da das Schild kein Zeichen nach der Straßenverkehrsverordnung sei, sei das Amt für Verkehr nicht zuständig.

Der Umweltbetrieb hat dann erklärt, dass die Schilder wohl noch von einem sehr alten naturkundlich/geologischen Lehrpfad stammen, der vom Naturwissenschaftlichen Verein konzipiert wurde. Daher hat der Umweltbetrieb Kontakt zu Frau Claudia Quirini-Jürgens als Vorstand des Vereins aufgenommen.

Diese hat nun wie folgt geantwortet:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe bereits vor einiger Zeit eine Nachfrage von Arnt Becker zu Schildern in Gadderbaum erhalten und möchte Ihnen nun darauf antworten.

Es handelt sich um Reste des geologischen Naturlehrpfades des Naturwissenschaftlichen Vereines aus den 1960er Jahren, der im Übrigen auch nach wie vor - meines Wissens - in den Bielefelder Stadtplänen verzeichnet ist. Er verläuft von der Prießallee / Detmolder Straße über Brands Busch, vorbei an Haus Salem bis zum Käseberg in Brackwede.

Von diesen rudimentären Schildern gibt es noch mehrere, wir haben als Verein zusammen mit dem Naturkunde-Museum / namu letztes Jahr uns erneut diesem Thema gewidmet, hierbei auch alle noch stehenden Tafeln erfasst und möchten den Pfad komplett mit modernen Methoden erneuern.

Ich möchte Sie daher bitten, die noch stehenden Tafeln für eine Weile stehen zu lassen, einige befinden sich inzwischen bereits in Obhut des Bielefelder Rangers.

*Rückfragen können Sie gerne an mich richten: Claudia Quirini-Jürgens
Mit freundlichen Grüßen*

Claudia Quirini-Jürgens

Herr Müller freut sich über die Auffrischung des Lehrpfades und wird dies intern weiter kommunizieren.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 48.Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 28.11.2019

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 48. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 28.11.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

Johannistal

Frau Schneider trägt den folgenden Bericht des Bauamtes zum Beschluss aus der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 15.11.2018 – Weiteres Vorgehen bezüglich einer möglichen Denkmalbereichssatzung im Johannistal vor.

Während des letzten Jahres (seit dem 15.11.2018) sind im Bauamt 10 Bauanträge eingegangen sowie 2 Gebäude als Baudenkmal identifiziert worden.

Bauanträge für 7 Neubauten:

Im Siedlungsbereich „Am botanischen Garten“ wurden insgesamt drei Neubauten (Nr. 1-3) beantragt. Zwei Einfamilienhäuser mit Satteldächern wurden im Wege der Befreiung außerhalb der überbaubaren Flächen auf ehemaligen städtischen Wegeparzellen genehmigt (Nr. 1+2). Diese wurden zwischenzeitlich fertiggestellt. Für ein drittes Einfamilienhaus mit Flachdach wurde die Genehmigung erteilt (Nr. 3). Die erforderliche Anzeige zum Abriss von zwei nicht erhaltenswerten Gebäuden auf dem Grundstück ist fristgerecht eingereicht worden.

Die informelle Planung für drei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage am nördlichen Siedlungsrand des Johnnisbergs (Johannistal 48) wurde zwischenzeitlich überarbeitet (Nr. 6). Der Bauantrag liegt seit Ende letzten Jahres vor. Zwischenzeitlich wurde der Abriss des Gebäudes angezeigt. Auf dem Grundstück Uhlandstraße 21 wurde bereits 2017 eine Baugenehmigung für ein neues Einfamilienhaus erteilt. Mit dem Bau wurde noch nicht begonnen (Nr. 7).

Bauanträge für 5 Umbauten:

Die Umbauten betrafen entweder das Innere oder den rückwertigen Teil der Gebäude. Im Rahmen von Beratungen und auf Grundlage von bestehenden Festsetzungen konnte erreicht werden, dass das äußere Erscheinungsbild der Siedlung nicht beeinträchtigt wird. (Siehe Übersicht

Nr. 4,5,8,9 und 10.)

2 Prüfungen auf Denkmalwert:

Das Gebäude Freiligrathstraße 10 (Nr.11) ist zwischenzeitlich als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld eingetragen worden. Das Verfahren zur Eintragung der Freiligrathstraße 11 (Nr.12) befindet sich kurz vor dem Abschluss im Anhörungsverfahren. Damit sind es dann insgesamt 25 Baudenkmäler im Beobachtungsgebiet Johannistal.

Auswertung der beantragten Baumaßnahmen im Hinblick auf ein Planerfordernis:

Aus Sicht des Bauamtes haben die Neubautätigkeiten in dem Beobachtungsgebiet noch keinen Umfang erreicht, um ein Planerfordernis zur Steuerung der Entwicklung im Johannistal zu begründen. Dies betrifft insbesondere den ins Auge gefassten Denkmalbereich. Daher wird vorgeschlagen, den Beobachtungszeitraum um ein Jahr zu verlängern.

Straßensperrung Eggeweg

Frau Schneider verliert ihre Mitteilung und die Mitteilung des Amtes für Verkehr.

Der Eggeweg ist im Bereich der Einmündung Deckertstraße wegen Kanalbau gesperrt.

Eine Umleitung ist großflächig ausgezeichnet. Die Busse 28 und 36 ermöglichen durch Verlegung der Linienführung eine Versorgung des oberen Eggeweges mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Aber:

Linie 28 fährt stadteinwärts von Brackwede Kirche durch die Hauptstraße, biegt von der Artur-Ladebeck-Straße in die Straße "Am großen Feld" ein, um dann in der Deckertstraße wieder die normale Linienführung zu erreichen.

Stadtauswärts biegt sie von der Deckertstraße in die Straße "Am großen Feld" ein, fährt dann durch Hortweg und Eggeweg auf die Artur-Ladebeck-Straße, durch die Hauptstraße und dann wieder in die alte Linienführung.

Linie 36 weicht vom direkten Kurs Sieker- Brackwede Kirche ab und bedient durch die Fahrt über Eggeweg und Windfang die Haltestellen im oberen Eggeweg.

Linie 94 fährt, wie Linie 28, durch Hauptstraße, Artur-Ladebeck-Straße, Am großen Feld.

Nachtbus N 7 fährt über Quellenhofweg, Bodelschwinghstraße, oberen Eggeweg und Windfang. Er bedient nicht die Haltestellen in der Deckertstraße und im mittleren Eggeweg.

Durch diese Linienführung wird den Anwohnern des oberen Eggeweges ermöglicht, die Stadtbahn und allen Menschen, das Ärztezentrum und die FvB-Schulen mit dem ÖPNV zu erreichen

Probleme gibt es immer wieder durch Falschparker, die das absolute Halteverbot nicht beachten und die Busse in schwierige Situationen bringen.

Es ist zu befürchten, dass die Verkehrsüberwachung in diesem Gebiet eine Daueraufgabe hat.

Die ersten Tage der Sperrung waren durch eine unzureichende Beschilderung gekennzeichnet.

Auf der Homepage von moBiel
<https://www.mobiel.de/aktuelles/neueste-umleitungen/ab-131-kanalbauarbeiten-am-eggeweg/>
können die Umleitungen angesehen werden.

Das Amt für Verkehr hat zu der Verkehrssituation Folgendes mitgeteilt:
*In der Deckertstraße wurden am 14.01.20 noch weitere Absperrungen angeordnet, die auf Höhe der Straße Am Großen Feld auf die Vollsperrung hinweisen und eine Umleitung durch Am Großen Feld bis hin zur Artur-Ladebeck-Straße vorgeben.
Eine Kontrolle ergab, dass die Umleitung korrekt aufgestellt wurde.*

An der Artur-Ladebeck-Straße steht vor dem Eggeweg eine Hinweistafel, wie Sie angemerkt haben. Auf dieser Hinweistafel ist ein U-Geradeaus-Schild aufgedruckt, welches die Umleitung beginnen lässt. Die Umleitung wird dann über Am Ellerbrocks Hof zur Deckertstraße geführt.

*Die Parksituation im Wohngebiet, speziell in Am Großen Feld und Hortweg war Anfang der Woche (13.01.20) teilweise katastrophal, obwohl das Haltverbot dort bereits rechtzeitig stand.
Wir haben mit dem Ordnungsamt gesprochen, von dort aus sollten gestern Kontrollen durchgeführt werden. Heute war die Situation in den betreffenden Straßen deutlich besser.*

*Im Allgemeinen ist die Verkehrssituation heute (15.01.20) bereits deutlich entspannter, so dass die Maßnahmen hoffentlich die richtige Wirkung erzielt haben. Wir behalten das weiter im Auge.
Bei weiteren Anregungen oder Fragen können Sie sich gerne melden.*

Herr Heimbeck teilt mit, dass die Busfahrer teilweise nicht wüssten, wo sie lang fahren müssten.
Er frage sich, wie mobiel dies intern aber auch extern kommuniziere.
Die Menschen würden die Führung der Linie 36 nicht verstehen.

Frau Schneider weist nochmals auf die Homepage von mobiel hin.

Mitteilungen der Verwaltung

Markierung Bolbrinkersweg

Frau Trüggelmann verliert die Mitteilung des Amtes für Verkehr.

Die vorhandene Markierung wurde im Jahre 1995 auf der Fahrbahn angeordnet. Nach interner Rücksprache wurden am 13.09.19 statt der Markierung Schilder aufgestellt. Da die Fahrbeziehung Richtung Südwesten entfallen ist, sind nur noch zwei Schilder erforderlich. Dort führt ein Schulweg zur Martinschule entlang und die Kinder kommen teilweise mit Tretrollern die Fußgängerbrücke runtergefahren, somit ist ein Hinweis auf Fußgänger weiterhin erforderlich.

Verkehrsrechtliche Anordnung an der Straße Langenhagen

Frau Trüggelmann teilt mit, dass das Amt für Verkehr an der Mauer zum jüdischen Friedhof Halteverbot angeordnet habe, *da die öffentliche We-*

gefläche dort nur 4m breit sei. Sofern dort Fahrzeuge abgestellt würden, müssten passierende Autos über Privatfläche fahren. Diese könne aber beparkt seien, sodass die Erreichbarkeit der Häuser 18b-d nicht sichergestellt sei. Daher sei das Parken an der Mauer zu unterbinden.

Herr Brunnert trägt vor, dass es an der Straße „Langenhagen“ eine Baustelle gegeben habe. Dort seien Tempo 30 Schilder aufgestellt worden, 50 Meter hinter dem Schild der Tempo 30 Zone.

Dann war die Baustelle vorbei, jetzt stehe dort ein Schild Höchstgeschwindigkeit Tempo 10 Höhe des Briefkastens, wo es rechts in die Straße „Am Lothberg“ hineinginge. Hierzu möchte er wissen, ob die Verwaltung so etwas nicht überprüfe.

Frau Schneider sagt ihm die Nachfrage bei der Verwaltung zu.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Finanzielle Mittel für die Ferienspiele in Gadderbaum im Doppelhaushalt 20/21 der Stadt Bielefeld Anfrage des Einzelvertreters der Fraktion "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10051/2014-2020

Frau Schneider verliest die Frage des Einzelvertreters der Fraktion „Die Linke“.

Sind im aktuellen Doppelhaushalt der Stadt Bielefeld finanzielle Mittel für die Ferienspiele in Gadderbaum enthalten?

Zusatzfrage: Wenn ja, wie hoch ist der Betrag für Gadderbaum und ist damit der Fortbestand der Spiele im bisherigen Umfang gesichert?

Begründung:

Die sportlichen Ferienspiele in Gadderbaum konnten im letzten Jahr nur durch den einmaligen Zuschuss aus bezirklichen Sondermitteln durchgeführt werden. Somit war die zukünftige Finanzierung nicht gesichert.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum hatte im März 2019 mit großer Mehrheit beantragt, dass im Haushalt der Stadt Bielefeld die finanziellen Mittel für die Ausrichtung der Ferienspiele in Gadderbaum bereitgestellt werden. Gem. Mitteilung der Verwaltung vom 13.06. konnte der Beschluss nur auf Gadderbaum bezogen nicht umgesetzt werden.

Der Antrag zum städtischen Haushalt der Fraktion der LINKEN im Rat der Stadt Bielefeld zur finanziellen Unterstützung aller bezirklichen Ferienspiele und konkret die in Gadderbaum mit 1.000,- Euro pro Jahr wurde leider mit großer Mehrheit abgelehnt.

Möglicherweise gibt es aber trotzdem eine Position im städtischen Haushalt, die den Fortbestand der Ferienspiele sichert.

Frau Trüggelmann erklärt auch unter Verweis auf den abgelehnten Antrag der Fraktion „Die Linke“ in der letzten Ratssitzung am 12.12.2019,

dass weiterhin keine Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021 für die Ferienspiele enthalten seien.

Zur Frage des Fortbestandes verweist sie auf den unter Tagesordnungspunkt 11.1 gestellten Antrag zu den bezirklichen Sondermitteln.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Dichtheitsprüfungen von privaten Kanälen in Gadderbaum **Anfrage des Einzelvertreters der Fraktion "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10072/2014-2020

Frau Schneider verliest die Anfrage der Fraktion „Die Linke“:

Ist der Stadt bekannt wie viele Dichtheitsprüfungen von privaten Kanälen in Gadderbaum durchgeführt wurden und wie viele Schäden es gab?

Zusatzfrage:

Muss die Abwasser-Satzung der Stadt Bielefeld bezüglich fehlender Landes-Prüfpflicht geändert werden?

Begründung:

Bis Ende 2020 mussten Hauseigentümer eine Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranschlüssen in Wasserschutzgebieten, wie in Gadderbaum, durchführen lassen. Trotz benannter Schadensquoten von bis zu 70% in anderen Städten wurde diese Pflicht (Landesgesetz) wieder abgeschafft. Neben der Verschmutzung des Grundwassers in Zeiten von immer längeren Trockenperioden ist auch der Vertrauensschutz der Grundstückbesitzer, die die Prüfung durchgeführt haben, von der Rücknahme des Gesetzes betroffen.

Frau Trüggelmann übermittelt die Antworten des Umweltbetriebes, Abteilung Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung und des Umweltamtes.

Antworten des Umweltbetriebes, Abteilung Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung:

Nach der statistischen Auswertung (seit 2009) wurde das Ergebnis von 48 Dichtigkeitsprüfungen in Gadderbaum beim Umweltbetrieb eingereicht. Hierbei handelt es sich jedoch zum großen Teil um Dichtigkeitsprüfungen von Neubauten. Daher sind die Schäden sehr gering, da eine Undichtigkeit bei Neubauten unwahrscheinlich ist.

Zurzeit ist eine Forderung der Dichtigkeitsprüfung nicht möglich, da diese nicht in der Satzung der Stadt Bielefeld aufgeführt ist (Die Gemeinde kann durch Satzung festlegen, dass ihr eine Bescheinigung über das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung vorzulegen ist - § 46 Absatz 2 Nummer 2 des Landeswassergesetzes). Hierzu müsste eine Satzungsänderung erfolgen. Somit ist nicht bekannt, ob und wie viele freiwillige Untersuchungen bis jetzt durchgeführt wurden. In wie weit von den

landesrechtlichen Regelungen bei der Satzung abgewichen werden sollte, ist zu prüfen. Neben dem Bereich Gadderbaum würde eine Änderung der Satzungen, bezogen auf Wasserschutzgebiete, auch Auswirkungen auf die 3 anderen Wasserschutzgebiete in Ummeln, Sennestadt und Senne haben.

Antwort des Umweltamtes:

Die Aussage des Umweltbetriebes bedeutet, dass keine Angaben zu Dichtheitsprüfungen von älteren Gebäuden im Wasserschutzgebiet Gadderbaum gemacht werden können. Auch die Zahl der Prüfungen ohne Weitergabe der Bescheinigungen an die Verwaltung ist spekulativ. Bei der letzten Änderung der Entwässerungssatzung haben Verwaltung und Politik entschieden, sich auf die bundes- und landesrechtlichen Vorgaben zurückzuziehen. Dies sollte derzeit nicht infrage gestellt werden.

Im Landtag gab es auf Antrag von CDU und FDP einen Beschluss, der in den Zeitungen wiedergegeben wurde. Wie die Landesbehörden den Beschluss umsetzen, ist bisher nicht bekannt.

Die städtische Entwässerungssatzung verweist in § 18 auf die bundes- und landesrechtlichen Regelungen. Eine Änderung der Satzung ist nicht erforderlich.

Aus Sicht des Umweltamtes schwächt die beabsichtigte Neuregelung den Schutz der Grundwasservorräte, die zu Trinkwasserzwecken genutzt werden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

Fußweg am Grenzweg in Richtung Remterweg **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9562/2014-2020

Frau Schneider verliest die Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“.

Könnte ein Hinweis auf einen sicheren Fußweg am Grenzweg in Richtung Remterweg installiert werden?

Begründung:

Kurz nach der Kreuzung „Grenzweg / Ecke Am Obstgarten“ hört der befestigte Fußweg auf dem „Grenzweg“ urplötzlich auf und ab dann ist die gesamte Fläche nur Straße.

Dies ist für den Fußgänger nicht gut, auch ist dort eine nicht sehr übersehbare Kurve, die von den Autos gefahren werden muss.

Eine Lösung wäre, durch Hinweise den Fußgänger auf den Fußweg „Am Obstgarten“ zu lenken, der dann links abknickend direkt auf den Grenzweg führt, wo dann wieder ein Fußweg installiert ist.

Frau Trüggelmann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor.
Gefragt war eine geänderte Fußgängerführung im Bereich der Straßen Grenzweg und Am Obstgarten, da in der Kurve des Grenzweges kein Gehweg vorhanden ist.

Der Hintergrund besteht darin, dass es am Grenzweg zwischen den Häusern 30 und 50 keinen Gehweg gibt und die Fußgänger dann auf die Straße ausweichen müssen. Durch eine Führung über die Straße Am Obstgarten könnten die zu Fuß gehenden sicherer passieren.

Eine Ortsbesichtigung ergab, dass die Liegenschaften, Gemarkung Gadderbaum, Flur 6 Flurstück 718 und 719, Adresse: Am Obstgarten 16 sowie Grenzweg 50 und 50a im Privatbesitz sind, nicht nur von Bethel.

Es wurden alle 7 Eigentümer angeschrieben.

Mittlerweile liegen mehrere Absagen vor und wir können die geänderte Fußgängerführung nicht durchführen, da ein einstimmig positives Votum benötigt wird.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Sicherung am Fußweg von der Dornberger Straße zur Straße Johannistal **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9763/2014-2020

Frau Schneider trägt die Anfrage der SPD-Fraktion vor.

Kann am Ende des Fußweges zwischen Dornberger Straße und der Straße Johannistal, gegenüber dem Eingang zum Tierpark Olderdissen, ein Sperrgitter aufgestellt werden?

Begründung:

*Viele Menschen nutzen den Fußweg von der Dornberger Straße zum Tierpark Olderdissen. Dabei ist zu beobachten, dass vor allem Kinder den Fußweg mit Rollern und Fahrrädern nutzen. Der Weg ist zur Straße Johannistal abschüssig. Da die Straße Johannistal stark befahren ist, wäre es wünschenswert, wenn auf dem Fußweg, kurz vor der Straße, ein Sperrgitter verhindern würde, dass Rad- und Rollerfahrer*innen ungebremst auf die Straße gelangen. Ein Sperrgitter würde dafür sorgen, dass man anhalten und das Sperrgitter langsam passieren muss. Damit würden mögliche Kollisionen mit Kraftfahrzeugen verhindert.*

Frau Trüggelmann verliest die Zwischennachricht vom Umweltamt.

Die Klärung in Bezug auf die Sicherung am Fußweg von der Dornberger Straße zur Straße Johannistal dauert noch an.

Wie sich zeigte, ist ein Vorort Termin nötig, um einen genauen Standort zu definieren und zu entscheiden, welche Form eine evtl. Sicherung ha-

ben könnte. Der Fußweg wird vom Forst im größeren Umfang genutzt, darin sollte er nicht eingeschränkt werden. Auch ist sicherzustellen, dass keine Engstelle und damit neue Gefahrenstelle entsteht.

Wie Ihnen ja bekannt ist, sind die Kollegen vom Forst gerade schwer beschäftigt, ich hoffe trotzdem zeitnah einen Termin zu finden, an dem ein Treffen vor Ort unter Beteiligung des Amtes für Verkehr möglich ist.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

2. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Funktion der Gadderbaumer Straße **Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9951/2014-2020

Frau Schneider trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor.

Die Verwaltung wird gebeten, bei Überplanung der Artur-Ladebeck-Straße die Gadderbaumer Straße mit einzubeziehen und dabei alle Formen der Teilnahme am Straßenverkehr zu bedenken.

Begründung:

Die Gadderbaumer Straße ist ein Bindeglied zwischen Artur-Ladebeck-Straße, Adenauerplatz und Kreuzstraße. Sie wird u.a. gespeist vom Kantensiek und gern als Weg in die Innenstadt genutzt, wenn sich der Verkehr auf der Artur-Ladebeck-Straße staut.

Fußgänger, Radfahrer und der ÖPNV (Busse) sind gegenüber dem Individualverkehr mit Pkw deutlich unterlegen.

Wenn die Verkehrsführung der Artur-Ladebeck-Straße neu geplant wird, muss zwingend die Gadderbaumer Straße in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Hierbei sind alle Formen der Teilnahme am Straßenverkehr zu berücksichtigen, also Fußgängerverkehr, Radverkehr, Pkw-Verkehr, Lkw-Verkehr, Busverkehr, Taxistandorte. Weiterhin sind die Rettungsdienstfahrten zu berücksichtigen. Außerdem sollen alle Formen von Begegnungsverkehr, Einbahnstraßenverkehr und die Verknüpfungen des ÖPNV in die Überlegungen einbezogen werden.

Herr Heimbeck ergänzt, dass alle Bezirksmitglieder sich diesem Antrag anschließen könnten.

Herr Brunnert fehlt im Antrag die Zielvorgabe.

Was so in dem Antrag stünde sei die Pflichtaufgabe der Verwaltung, nämlich beim Planen der Artur-Ladebeck-Straße auch die Gadderbaumer Straße mit ein zu beziehen.

Es sollte ein Zusatz aufgenommen werden und zwar die Ausweisung der Gadderbaumer Straße als Einbahnstraße vom Bethelack Richtung Innenstadt unter Freigabe für Fahrräder in beide Richtungen.

Ab der Straße Mühlendamm ca. im letzten Drittel sei die Bezirksvertretung Mitte zuständig. Diese müsste bei der Überplanung auch mit beteiligt werden.

Die Richtung der Einbahnstraße sei an den Busverkehr orientiert, der vom Beteleck in Richtung Innenstadt fahre und am Mühlendamm abbiege auf die Artur-Ladebeck-Straße.

Herr Spilker möchte keine inhaltlichen Vorgaben machen, da die Botschaft nur sein solle, wenn die Verwaltung die Artur-Ladebeck-Straße neu plane, solle sie die Gadderbaumer Straße nicht vergessen.

Herr Witte schließt sich den Aussagen von Herrn Spilker an. Er ginge davon aus, dass wenn die Neuplanung beginne, die Bezirksvertretung mit eingebunden würde und ihre Vorschläge dann kundtun könne.

Herr Strauch könne den Antrag so unterstützen. Den Antrag von Herrn Brunnert fände er inhaltlich auch gut, aber noch nicht jetzt. Punktuell, in der Hauptverkehrszeit käme es auf der Gadderbaumer Straße zu gefährlichen Situationen besonders für Fahrradfahrer*innen.

Herr Heimbeck könne das Anliegen von Herrn Brunnert nachvollziehen. Er ginge aber von einer umfassenden Überplanung der Artur-Ladebeck-Straße aus. Die Intention des Antrages sei, dabei die Gadderbaumer Straße mit zu bedenken.

Herr Brunnert möchte seine Zielvorgabe als Prüfantrag an die Verwaltung verstanden wissen und bei der großen Planung sollten diese Aspekte bei der Gadderbaumer Straße auf jeden Fall mitberücksichtigt werden. Die Verwaltung arbeite Gesetze ab, den Inhalt vor zu geben, sei Aufgabe der Politik. Er schlage vor, zunächst über den erweiterten Antrag ab zu stimmen.

Frau Osei fände eine weitergehende Beauftragung gut, über die die Verwaltung dann ja entscheiden könne.

Herr Brunnert schlägt vor, den Antrag um den folgenden Satz zu ergänzen:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Gadderbaumer Straße als Einbahnstraße in Richtung Innenstadt/ Adenauerplatz verbunden mit der Möglichkeit der Freigabe für Fahrräder in beide Richtungen ausgewiesen werden kann.

Frau Schneider lässt zunächst über diesen Antrag abstimmen.

Dieser wird bei 7 Stimmen dafür, 5 dagegen und einer Enthaltung angenommen. Somit hat sich der ursprüngliche Antrag erledigt.

Es ergeht folgender abgeänderter

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, bei Überplanung der Artur-Ladebeck-Straße die Gadderbaumer Straße mit einzubeziehen und dabei alle Formen der Teilnahme am Straßenverkehr zu bedenken.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Gadderbaumer Straße als Einbahnstraße in Richtung Innenstadt/ Adenauerplatz verbunden mit der Möglichkeit der Freigabe für Fahrräder in beide Richtungen ausgewiesen werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9944/2014-2020

Frau Schneider verweist auf die Vorlage und fragt nach, ob es noch Anmerkungen dazu gäbe.

Herr Heimbeck schlägt vor, den Zusatz unter 1. in dem Beschlussvorschlag nach dem Komma: „sofern dies kapazitätsmäßig möglich ist.“ zu streichen, damit die Zahl von 25 Kindern nicht überschritten werde.

Nach kurzer Diskussion, bittet Frau Schneider über den Vorschlag von Herrn Heimbeck ab zu stimmen.

Die Änderung im Beschlussvorschlag wird mit 8 Stimmen dagegen, bei 4 dafür und einer Enthaltung abgelehnt.

Danach fasst die Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden

Beschluss:

- 1. Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt, sofern dies kapazitätsmäßig möglich ist.**
- 2. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2020/21 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.**
- 3. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**
- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in**

Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 8

Erweiterungsfläche Apothekergarten Botanischer Garten
Vorstellung des Planes von Frau Wangler, Umweltbetrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9761/2014-2020

Die Tagesordnungspunkte

8. „Erweiterungsfläche Apothekergarten Botanischer Garten“ und
9. „Freunde des Botanischen Garten: Apothekergarten/ Akquise von Spendengelder/Sponsoring“
wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 8 beraten.

Frau Schneider begrüßt Frau Wangler vom Umweltbetrieb und Herrn Frank vom Verein Freunde des Botanischen Gartens Bielefeld e. V.

Frau Wangler stellt anhand der beigefügten Präsentation den Planungsentwurf für den Apothekergarten im Botanischen Garten vor.

Anschließend bedankt sich Frau Schneider für die Ausführungen und fragt nach, ob es Anmerkungen oder Fragen gibt.

Frau Pfaff möchte zunächst vorausschicken, dass ihre Fraktion nicht gegen den Apothekergarten sei, sondern nur Dinge vorab klären möchte.

Frau Osei nimmt Bezug auf den Ortstermin im letzten Sommer, findet das Projekt eine tolle Sache, gutes Konzept und auch das Erlebbar sei wunderbar.

Nur seit letztem Sommer habe sich vieles verändert, die Stadt habe den Klimanotstand ausgerufen. Deswegen könne sie der Fällung der drei Bäume für eine Sichtachse nicht zustimmen. Wenn der nächste Sommer so werde, wie die zwei vergangenen, dann würde sich jeder über einen Schattenplatz freuen. Sie möchte das Projekt nicht kippen, sondern bitten, diese Bäume im Konzept mit ein zu binden und schlägt eine Wegführung zwischen zwei der Bäume hindurch auch mit der dann nicht vorhandenen Barrierefreiheit. So kann sie dem Plan nicht zustimmen.

Herr Brunnert findet das Konzept und die vorgetragenen Ziele gut und kann das mit der Maßgabe der Steigerung der Attraktivität nur unterschreiben.

Aber der Klimanotstand sei in Bielefeld ausgerufen und das sei ein Auftrag an die gesamte Verwaltung und die Politik. Die Bäume seien so stark beeinträchtigt, dass nicht ohne Not Bäume preisgegeben werden könnten und zugleich auf der anderen Seite aufgerufen werde, 10 € pro Quadratmeter zur Aufforstung zu spenden. Die drei Bäume Bergahorn seien so gesund und könnten dort noch Jahre stehen.

Für die Freilegung des Teiches seien so viele Bäume geopfert worden, die auch nicht krank gewesen seien, jetzt sei Schluss damit. Die drei Bäume gäbe er nicht preis. Er sehe kein Anlass dazu, gerade weil das an der Stelle symbolisch so wichtig sei.

Es ginge nicht um eine notwendige Straßenführung, sondern um einen Apothekergarten, wo es etwas Ähnliches schon gebe, den alten Kräutergarten. Dieser sei an manchen Stellen zwar nicht mehr zeitgemäß, teilweise enthielte dieser aber überschneidende Funktionen, Kräuter, die man als Apothekenkräuter bezeichnen könnte. Die Wege darin sind zwar auch viel zu schmal, aber das sei nicht das Entscheidende.

Er habe sich die Vorlage sehr genau angesehen und ihm seien an vielen Stellen Punkte aufgefallen, die man nicht so durchgehen lassen könne. So bei der Barrierefreiheit: der große Bogen sei angegeben mit 6%, was er als barrierefrei sehe. An anderen Stellen seien die Punkte teilweise auch angegeben, an einer Stelle mit 6,8%, wo die Vorgabe dann selbst nicht eingehalten sei.

An dem Weg, der S-förmig daran vorbeiführt, seien gar keine Angaben gemacht worden im Gegensatz zur der vom Sommer.

Die Zahlen hätte er sich selber ermittelt und käme im oberen Bereich auf mehr als 8% und im unteren auf 9%, insgesamt würde er sage, liege dieser Weg bei 9%. Im Vortrag sei sogar von 12% gesprochen worden. Wie werde das gemessen und gelte dies für Teilstrecken?

Wenn dieses Rondell barrierefrei sei, man da aber weder von oben, wo es zu steil sei und auch nicht von unten hinkommen könne, dann sei die Barrierefreiheit nicht vollständig gegeben.

Das hätte man in der Vorlage erläutern müssen.

In der Vorlage stände es würden Ersatzbäume gepflanzt. Die drei Bergahorne müssten weg, wegen der Verschattung.

In dem Plan vom Sommer wären diese gar nicht eingetragen, warum eigentlich nicht. Wollte man uns da täuschen? Oder war es einfach vergessen worden? Das fände er nicht gut. Jetzt sei es zumindest eingearbeitet worden.

Die vorhandenen ständen südwestlich, die Ersatzbäume seien südöstlich geplant vom Garten aus. Diese brächten, nicht in den ersten Jahren vielleicht, genauso viel Schatten darein, wie die drei Bergahorne. Somit ändere sich an der Verschattung nichts.

Die Pflanzen, die dort eingepflanzt werden sollen, Apotheker- und Kirchenkräuter verträgen genauso gut Schatten und Sonne. Es gäbe viele Arten, die für Halbschatten geeignet seien. Er hätte im Vorfeld der Schriftführung eine Liste mit möglichen Pflanzen zu kommen lassen.

Er habe dazu eine Botanikerin gefragt, ob das mit der Verschattung stimme, dass die Pflanzen darin nicht groß werden könnten. Diese hätte ihn dann ein paar Beispiele genannt, es gäbe reichlich dafür in Klostergärten, die für (Halb-)Schatten geeignet seien. Frau Kimpel könne gerne Frau Wangler diese Liste zu kommen lassen. Aber wahrscheinlich kennen sie und ihre Kollegen ja diese Pflanzen. Die Verschattung könne auf keinen Fall ein Argument zur Fällung der drei Bäume seien.

Von der Bank oberhalb des geplanten Bereiches könnte man auch sehr gut in den Garten schauen, so dass auch nicht aus diesem Grund die Bäume gefällt werden müssten.

Wo ein Problem sei, dass die Bäume auf einem Wall ständen. Den Wall könne man nicht entfernen, ohne die Bäume zu fällen.

Das hieße dann aber, wenn einem die Bäume wichtig seien, müsste man

die Pläne abändern, den Mittelpunkt des Radius versetzen. Es gäbe keine Alternativpläne. Ob es unbedingt rund sein müsste, stelle er auch in Frage. Es fehlten zur Notwendigkeit dazu noch Argumente.

Des Weiteren möchte er wissen, ob es an anderer Stelle noch Bergahorne im Botanischen Garten gäbe.

Und ganz wichtig zum Schluss sei ihm die Frage der Finanzierung. Auf der letzten Seite der Vorlage stände die überschlägigen Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung. Diese beliefen sich bei den Investitionskosten auf eine halbe Million. Ihm sei bisher nicht bekannt, dass diese im Haushaltsplan für 2020/2021 aufgeführt seien und auch nicht bei der mittelfristigen Finanzplanung bei den Folgekosten.

Daher seine Frage, an welcher Stelle im Haushalt ständen diese Mittel. Bei den Folgekosten seien über 70.000 € an Pacht und 15.000 € an Grünunterhaltung aufgeführt.

Pachtkosten müssten sein, dass wäre das System bei der Stadt Bielefeld. Aber wenn bei dieser kleinen Fläche schon so ein hoher Betrag an Pachtkosten anfielen, wie hoch seien dann die Pachtkosten für den gesamten botanischen Garten.

Zu den Grünunterhaltungskosten sei auf der 2. Seite der Vorlage auf die Wiesenflächen um den Apothekergarten hingewiesen worden, deren geringe Pflegeintensität sich positiv auf die Unterhaltungskosten auswirken würde.

Er möchte wissen, ob er das richtig verstanden hätte, dass dieser Apothekergarten zu einer geringen Pflegeintensität führen solle. Er vergleiche das gering mit anderen Flächen im Botanischen Garten.

Er sehe den Apothekergarten mit seinen vielen unterschiedlichen kleinen Pflanzen, kleine Beete mit den unterschiedlichen Bedürfnissen. Da könnte man nicht eine ungelernete Hilfskraft einsetzen. Dies sei eine anspruchsvolle Arbeit, intensiv besonders noch mehr in den ersten Jahren als in den späteren Jahren. Viele Flächen im Botanischen Garten (Heideflächen zum Beispiel) würden zwei bis drei Mal im Jahr bearbeitet, andere wöchentlich, wenn es sein müsste.

Seine Frage dazu lautet, was würde jetzt pflegeintensiv heißen. Woher sei dieser Begriff genommen worden. Sei dies mit den anderen Flächen und deren Kosten verglichen worden. Dazu stände nichts in der Vorlage. Dem könne er so nicht zustimmen.

Frau Wangler beantwortet zunächst die Frage, warum die drei Bäume gefällt werden sollen.

Eingriffe in den Boden um einen Baum könnten nur in einem Abstand von mindestens dem Radius der Krone +1,50 m dort herum erfolgen. Die Fläche müsse unberührt gelassen werden, damit der Baum sich dort im Untergrund die nötigen Nährstoffe beschaffen könne. Dies sei ihr Fixpunkt, an den sie sich festhielten. Ansonsten würden sie erkranken und müssten in fünf bis zehn Jahren gefällt werden.

Wenn trotzdem über den Hügel ein Weg zwischen den Bäumen angelegt werden würde, dann ergäbe sich eine Höhe, an die kein Weg angeschlossen werden könne. Es sei schwer dort, begehbbare Wege zu schaffen.

In der Vorlage stände, der Apothekergarten sei barrierefrei zu erkunden und nicht zu erreichen. Der gesamte Botanische Garten sei nicht barriere-

refrei, auch nicht Barriere arm.

Aber ihr sei wichtig gewesen, da der Apothekergarten ein Magnetpunkt für Besucher*innen und auch ein touristisches Ziel sein könne, diesen barrierefrei zu gestalten. In gewissen Abständen müsste es gerade Fläche zum Abstellen geben.

Sonnen- und Schattenpflanzen seien natürlich im Apothekergarten vertreten, dabei sei der Schattenpflanzenanteil sehr gering.

Die Bäume müssten nicht aufgrund ihres Schattenwurfes fallen. Der Hauptgrund sei die Lage im Raum. Wenn der Hügel bliebe, sei der Platz für einen Apothekergarten zu klein.

Daher möchte sie wissen, ob Herr Brunnert Alternativen sehe, oder Ideen für die Nutzung hätte, die so gut seien, dass die Bäume stehen bleiben könnten.

Der Bergahorn sei kein besonders Gehölz. Er sei hier natürlich vorkommend. Den fänden wir in der Natur, in der freien Landschaft zu Hauf, auch in der Nähe des Botanischen Gartens. Denn es gäbe in der Nähe des Gartens überall Wald. Der Bergahorn produziere eine Menge von Sämlingen, die dann in den Beeten seien und große Probleme bereiten würden.

Die geringe Pflegeintensität entstehe durch pflegeärmere Flächen, wie Wiesen, die außen herum geplant seien, die nur 2-3 Mal im Jahr gemäht werden müssten. Der Apothekergarten sei nicht pflegearm. Es fände aber ein Ausgleich durch die pflegeärmeren (Wiesen-)Flächen zu den sehr pflegeintensiveren statt.

Die Mittel ständen beim Immobilienservice zur Verfügung und seien eingestellt. Die Folgekosten entstünden ja noch nicht direkt, sondern erst nach Fertigstellung. Wenn Aussagen zu den Folgekosten und Pachtkosten gewünscht seien, wäre es gut, die dafür zuständigen Kollegen mit ein zu laden. Sie könne keine detaillierten Angaben dazu machen.

Herr Frank äußert sich auch zunächst zur Fällung der drei Bäume und erläutert, es ginge hier um den botanischen Garten. Hier würden immer wieder Bäume gefällt und neu angepflanzt. Er sei grün und er bliebe grün.

Man rede hier nicht über eine klimabelastete Innenstadtzone oder Ähnliches.

Mit der Übernahme dieser Erweiterungsflächen hätte sich die Stadt verpflichtet, die Flächen für den botanischen Garten zu entwickeln. Das hieße, das Ziel sei es, auf diesen Flächen die Vielzahl/-falt von Pflanzenarten und ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen zu präsentieren. Es sei dagegen kein Ziel den invasiven Bergahorn besonders zu fördern, der auch ein riesiges Problem an anderen Stellen im botanischen Garten durch seine Aussaat darstelle.

Die Erhaltung der Bergahorne an dieser Stelle sei für ihn das Aus für diese Planung des Apothekergartens, da dann ein Großteil der Kräuterbeete dem Schatten- und Wurzeldruck ausgesetzt seien.

Es ginge ja nicht nur um den Schatten. Baumschatten sei auch gleichzeitig ein Standort, der sehr trocken sei, da die Bäume sehr viel Wasser aufnahmen. Das sei ein Bereich, wo ein starker Tropfenfall herrsche. In dem Bereich könnte es die ein oder andere Heilpflanze geben, die dort

stehen könnte, doch grundsätzlich sei es ein sehr ungeeigneter Standort. Kümmerwuchs- oder Siechtums- /Pilzbefall könnten die Folge sein.

Zudem sollten die Pflanzen nicht nach Schatten – oder Sonnenpflanzen angeordnet werden, sondern nach Anwendungsgebieten, wie zum Beispiel Herz- und Kreislauf, oder Magen- Darm/Verdauung. Dazu sollten dann die entsprechenden 10 -12 Heil-/Kräuterpflanzen angepflanzt werden, die für das Krankheitsbild und dessen Heilung wichtig seien. Damit hätte man eine Durchmischung von Pflanzen, die sich diesem Schatten-/Sonnenverhältnis nicht anpassen könnten. Der Schattenbereich unter Bäumen sei eine „Kampfzone“, unter der es immer sehr trocken/steingart sei und nichts wachsen würde.

Die Herstellung der Wegeachse, die über die Brücke führe mit Blick auf den zukünftigen Apothekergarten, ginge nur, wenn der Hügel abgetragen würde.

Auch ohne die Verlängerung dieser Achse bekäme man den alten und den neuen Garten nicht vernetzt, sondern lägen die Flächen nebeneinander ohne irgendeine Beziehung.

Auf dem bereits angesprochenen Ortstermin am 27.06.19 hätte Herr Eweler vom Umweltbetrieb zweimal gefragt, ob auf dieser Grundlage weitergeplant werden könne. Denn Herr Frank, also er, wolle nach Sponsoren schauen.

Dieses hätte er im Vertrauen darauf auch getan und bereits Flyer, die er zur Anschauung auch herumgibt, erstellen lassen. Es sei bereits eine Menge geleistet worden.

Die Pflanzung von 63 Solitärgehölzen (22 Bäume und 41 Sträucher) sei jetzt ab 28.01.20 im Bachtal geplant, also das Gegenteil von Bäumen wegnehmen. So etwas geschehe, wenn man gestalten wolle.

Herr Spilker greift nur kurz das Thema Spielplatzsicherheit von Frau Osei auf und regt an, darüber separat zu sprechen.

Anmerkung der Schriftführung: An dieser Stelle wird das nicht zu diesem Tagesordnungspunkt gehörende Thema Spielplatz kurz wiedergegeben: Frau Osei wollte wissen, warum die Spielgeräte so weit auseinander ständen und es keine Einzäunung zum Teich gäbe. Ebenso hielte sie den Untergrund unter der Rutsche und der Wippe für verbesserungswürdig.

Frau Wangler erklärt, dass dort die vorherige Schaukel nicht mehr aufgebaut wurde, da diese defekt gewesen sei. Dafür käme jetzt aber ein neues Gerät, angedacht sei eine Slackline.

Ein Zaun sei nicht vorgesehen, sondern Bänke und Pflanzen. Die Abpflanzung solle so dicht und hoch sein, dass keiner zum Gewässer gelangen könne.

Herr Spilker sähe das zum vorgestellten Konzept, wie Herr Frank. Die Brücke stände nun so da und die Sichtachse sei so angelegt, dann laufe man auf diesen Hügel zu, nicht auf den Baum. Er hätte auch gedacht, man könne den letzten Baum stehen lassen. Wenn, wie ausgeführt, aber der Wurzelbereich durch den Außenring geschädigt würde, dann müssten alle drei Bäume entfernt werden.

Dieser Plan sei attraktiv, was niemand bisher angezweifelt hätte, er sei

gelingen, aus einem Guss. Wenn der Botanische Garten attraktiver werden sollte, und er falle gegenüber Olderdissen total zurück, dann brauche es dieses Highlight.

Es passe in die Zeit, sei kinder und wissensorientiert.

Aber auch im Hinblick auf die bereits geleisteten Vorleistungen sollte jetzt diese Planung so umgesetzt werden.

Er verstehe die Wertungsfrage, käme aber in diesem Fall zu einem anderen Ergebnis.

Durch die Neupflanzungen von Bäumen, die dadurch erreichte Verbindung zwischen alten und neuem Teil des Botanischen Gartens müsste der Plan so umgesetzt werden.

Die Folgekosten hielte er zurzeit nicht für so gravierend und diese wären doch sicherlich auch in der Verwaltung abgestimmt.

Er komme zu dem Fazit, den Plan so umzusetzen mit Fällung der drei Bäume.

Herr Heimbeck möchte zunächst nochmal betonen, dass es sich um den Botanischen Garten handle. Dieser biete ein Höchstmaß an Gestaltung. Es sei auch mit die teuerste Grünfläche der Stadt. Dort müsse auch investiert werden. Und wenn man sich entscheide einen Botanischen Garten zu haben und sich nun eine Erweiterungsfläche biete, sollte man es auch umsetzen.

Diese drei Bergahorne nicht zu fällen wegen des Klimanotstandes, hielte er für schwierig. Alle wüssten, dass dies ein vorrangig symbolischer Beschluss gewesen sei.

Wenn dieser Beschluss konsequent durchgeführt werden sollte, dürften in der gesamten Stadt keine Bäume mehr gefällt werden. Sicher sollte darauf geachtet werden, dass nicht unnötig Bäume gefällt werden.

Aber hätte eine Stadt einen Botanischen Garten, dann hieße das auch Investitionen und durchdachte Gestaltung. Die vorgetragene Gestaltung sei wirklich sehr gut gelungen und gerade auch mit den Sichtachsen. Nun verstehe er diesen Garten.

Er sähe keinen Grund, die drei Bäume nicht zu fällen.

Herr Witte erinnert nochmal daran, dass nach dem Abriss der Kirche an dieser Stelle Wohnbebauung vorgesehen gewesen wäre. Dagegen hätten sich die Nachbarn und auch die Bezirksvertretung ausgesprochen.

Das Geld, das ausgegeben wurde, sei aus einer Erbschaft gekommen und das Geld solle für die Umwelt ausgegeben werden.

Dies sähe er beim Apothekergarten so und halte dies für eine gute Sache.

Bei der Ortsbesichtigung im Sommer seien fast alle anwesend gewesen und hätten sich unisono für diese Planung ausgesprochen.

Auf den Klimanotstand würde er nun nicht mehr eingehen, dass hätte Herr Heimbeck schon erläutert.

Wenn man in der Stadt aber so etwas Schöne habe, wie den Botanischen Garten und es käme noch etwas Schönes dazu, dann sollte man die Bäume dafür fällen. Es wird bestimmt an anderer Stelle dafür Ersatzpflanzungen geben.

Deshalb unterstützte er das Konzept und befürwortet es zu 100 %.

Herr Strauch bedankt sich zunächst beim Verein und Umweltbetrieb für die geleistete Arbeit.

Er fände die Planung gut und verstehe auch nicht das tiefe Misstrauen, das diesem für so eine engagierte Planung entgegengebracht würde. Er halte dies auch für eine Bereicherung des Stadtbezirks und fände es gut, dass es den Botanischen Garten gäbe. Diese Erweiterung könnte die Menschen näher an die Natur heranbringen.

Er sei auch nicht leichtfertig dafür Bäume zu fällen, aber bezüglich des Klimanotstandes wäre das hier Symbolpolitik. Es werde in Bielefeld nicht verhindert werden können, Bäume zu fällen und dann auch entsprechende Ersatzpflanzungen stattfinden.

Den Bergahorn gäbe es tatsächlich ziemlich häufig und er sei auch nicht besonders schützenswert. Er hätte an dieser Stelle auch keine besondere Funktion im Sinne einer Frischluftschneise oder Klimaverbesserung innerstädtisch.

Insofern werde er die Maßnahme unterstützen, auch, dass die Bäume gefällt würden, denn ein sonstiges Aus möchte er verhindern.

Zu den Finanzen merkt er an, dass es sich bei den 73.000 € für den Immobilienservice um Geld im gleichen Haushalt handele.

Die 15.000 € Mehrkosten für das Personal wären es wert für das Aushängeschild im Stadtbezirk.

Herr Brunnert beantwortet die Frage von Frau Wangler nach Alternativen damit, dass er sich vorstellen könne, den Standort einen Meter weiter nach Südost zu verlegen.

In der Vorlage stünde das zum Schutz der Nachbarbebauung Bäume/Sträucher angepflanzt werden sollen. Die Bewohner hätten sich dort eine Wohnung genommen, damit sie in den Botanischen Garten schauen könnten. Diese könnten sich jetzt nicht beklagen, wenn der Garten nun noch näher heranrücken würde. Die Nutzung der Flächen sei allen bekannt gewesen. Zum Schutz der Bewohner müsste man keinen Abstand planen.

Weiter nach Südost sei mehr Platz, er sehe nicht, dass das nicht passen solle.

In den Plänen waren Flächen für die Nutzung von älteren und neueren Getreidearten ausgewiesen. Diese Flächen halte er für zu klein und durch die Hanglage für völlig ungeeignet.

Das hätte die Firma Dr. Oetker bei sich auf einer wesentlichen größeren Fläche versucht, was nicht geklappt hätte. Daher halte er dies für eine überflüssige Planung.

Ein Gewächshaus auf diesen Flächen eventuell mal auf zu stellen, empfindet er als zu wagen. Dies könnte man auch im nördlichem Teil planen, dann bliebe links mehr Platz.

Warum stehe bei den Kosten 500.000 € und nicht 400.000 / 600.000 €? Diese Zahl sei für ihn komplett gegriffen. Er ginge davon aus, dass gerundet und kalkuliert worden sei. Es fehlten ihm aber Aussagen und Erläuterungen in der Vorlage dazu. Die Bezirksvertretung müsste das so glauben, ohne irgendetwas zu wissen, was da im Detail geplant sei. Dies halte er nicht für überzeugend.

Das Argument Abstand zum Kronenbereich könnte nicht aufrechterhalten werden, da dieses an nahezu keiner Stelle im Botanischen Garten eingehalten worden sei. Dass es unter einem Baum trocken sei, das wäre wohl

so.

Herr Weigert möchte ein Statement für die CDU abgeben.

Er vertraue den Fachleuten. Wenn diese sagen würden, sollten die drei Bäume stehen bleiben, sei das ganze Projekt nicht durchführbar, dann wäre das auch so. Er ginge dort von Verhältnismäßigkeit aus. Dann müssten die drei Bäume gefällt werden.

Er stimme dem Projekt vorbehaltlich der Finanzen zu.

Frau Osei möchte zunächst Mal klarstellen, dass sie kein Misstrauen gegen diese Planung hegen würde, sondern ganz im Gegenteil fände sie die Planung nach wie vor gut. Sie sei selbst Mitglied im Verein. Die Idee des grünen Klassenzimmers hätte sie immer gut gefunden und hält einen Anziehungspunkt für Kinder im Botanischen Garten für gut.

Für sie sei es keine Symbolpolitik, ihr sei es ein Anliegen. Immer würde argumentiert, es sei doch nur der Baum, nicht schützenswert etc. Sie könne dem Fällen der Bäume aus Überzeugung nicht zustimmen und möchte aber nochmal betonen, dass sie das Projekt nicht zum Kippen bringen möchte. Der Apothekergarten sei eine Bereicherung für den Botanischen Garten und für Bielefeld.

Frau Pfaff hält den inneren Rundweg in einer Breite von einem Meter für ein wenig schmal. Rollstuhlfahrer*innen könnten sich dort nicht begegnen, kämen nicht aneinander vorbei.

Von der Treppe aus kämen diese auch nicht dorthin, ob nun mit oder ohne Hügel.

Sie könnten nur oben oder unten reingehen. Wie sei das gedacht?

Frau Wangler beantwortet diese Frage direkt, es gäbe Normen und Richtlinien für Wege.

Alle Wege auf den Hauptachsen seien zwei Meter breit. Die ein Meter breiten seien in erster Linie als Pflwegewege gedacht.

Auf diesen sei eine Begegnung insbesondere mit Fahrzeugen jedweder Art nicht möglich. Dort könne man nur rein- oder rausgehen, es sei nicht als Rundweg gedacht, sondern man könne sich die Pflanzen aus der Nähe ansehen. Notfalls müsste man zurückgehen bei Begegnungen.

Der Abstand zwischen den Sichtachsen würde neun Meter betragen, so dass alles gut einsehbar sei.

Danach beantwortet sie noch die Frage von Herr Brunnert, warum die Bäume im Entwurf vom Juni nicht eingetragen gewesen seien und er sich frage, ob die verheimlicht worden seien.

Bei dem Plan seien die Bäume nicht eingetragen, da es sich um den Entwurf gehandelt habe, der den Endzustand zeige. Vor Ort wären die Bäume gezeigt und angesprochen worden und seien niemals verheimlicht worden.

Es seien keine Erläuterungen zu den Details gemacht worden, weil die Planung dieser aufwendigen und hochwertigen Pflanzflächen nochmal ein riesiger Planungsschritt mit sehr viel Aufwand sei. Es sollte zunächst nur das grobe Gerüst vorgestellt werden.

Zum Bergahorn möchte sie noch anmerken, dass durch den heißen Sommer die Bergahorne an der Sparrenburg ganz stark mit dem Rußrindenzpilz befallen seien, der höchst gefährlich für Menschen sei.

Dieser Befall könnte auch die Bergahorne im Botanischen Garten treffen.

Den Apothekergarten könnte man von der Fläche her nicht weiter verschieben. Nach hinten angrenzend sei eine schön gewachsene Baumkulisse mit sehr wertvollen Gehölzen im Gegensatz zu dem Bergahorn. Und nach unten hin wäre die Fläche noch steiler.

Es wurde bereits sehr viel Zeit aufgewendet bei der Planung, um diesen Plan in der Art zu erstellen.

Die Erbschaft, die Herr Witte ansprach, sei die Generotzky- Stiftung.

Es gäbe zudem eine Baumerhaltungsrichtlinie, an die sich der Umweltbetrieb auch halte.

Dort stehe auch, wenn das öffentliche Interesse größer sei, dürften auch gesunde Bäume gefällt werden.

Alle drei Bergahorne hätten eine Zwieselausbildung. Das sei immer schon die Schwachstelle für Fäulnis mit dem darauffolgenden Bruch bei diesen Bäumen gewesen. Sie seien seinerzeit gepflanzt und nicht gepflegt worden. Deshalb hätte sie auch nicht so große Bedenken, die Bäume zu fällen. Sie sei Grünplanerin, habe lange im Fachgebiet Freilandpflanzenkunde und –verwendung gearbeitet. Sie habe auch eine große Kenntnis über die Pflanzen an sich und würde gerne den Apothekergarten mit Leben füllen.

Die Kostenschätzung hätte sie sehr aufwendig nach der Din 276 betrieben, damit es nicht zu einer Erhöhung der Kosten komme. Diese könne sie gerne zur Verfügung stellen. Sie wäre aber eigentlich kein Bestandteil so einer Beschlussvorlage. Es seien auch immer noch Details nicht konkretisiert und es könne sich auch immer noch was innerhalb der Titel verschieben. Deswegen wüsste sie auch nicht, ob es sinnvoll sein, diese heraus zu geben.

Herr Frank teilt zunächst mit, dass der Umweltbetrieb und der Verein sehr gut zusammengearbeitet hätten. Sie hätten Erkundungsfahrten in andere Kräutergärten gemacht und abgefragt, was die Menschen interessiere. Das Ergebnis fände er klasse.

Zur Umsetzung führt er zunächst aus, was die Stadt leisten werde.

Diese würde die Grundgestaltung, d.h. Wege, Mauern, Pflanz- und Rasenflächen, sowie die technischen Anlagen vornehmen.

Der Verein möchte sich an der Finanzierung beteiligen. Sie wollen Maßnahmen zur Förderung der Benutzerfreundlichkeit und Informationsvermittlung unterstützen.

Dies solle in Form des Pavillons geschehen, der als Lernort (Grünes Klassenzimmer) und Wetterschutz, als zentraler Punkt dienen solle.

Das vorhandene Informationsangebot sei nicht mehr attraktiv, nicht ansprechend und zu Text lastig.

Fachkräfte sollen die neue Beschilderung erarbeiten aus gediegenem Material, die kurz und prägnant seien, aber auch ausreichend Auskunft geben soll. Zudem sollen die Tafeln eine angepasste Größe erhalten, damit die Sicht nicht versperrt werde.

Dazu solle nun eine Markterkundung erfolgen, welches Fachunterneh-

men dies anbiete und gut leisten könne.

Es werde drei Tafeltypen geben. Eine große Tafel, die den ganzen Apothekergarten, eine weitere, die die Anwendungsgebiete (z.B. Rheuma, Herz, Kreislauf, Psyche oder Schlaf) beschreiben werde und dazu dann die Pflanzenbeschreibung.

Darüber hinaus soll eine Broschüre mit diesen v. g. Inhalten erstellt werden, ggfs. auch mit mehr Informationen.

Ebenso sollen interaktive Angebote geschaffen werden, wie z. B. auf Lehrpfaden an Stangen hängende Würfel, die gedreht werden könnten bis ein Pflanzename/Wirkstoff erscheine, um Kinder/Jugendlichen die Kräuter spielerisch näher zu bringen

Auch das Gedenken an die Georgenkirche wolle der Verein finanzieren. In welcher Form stände noch nicht fest, es solle aber ein würdiges Gedenken seien.

Die Kosten für die o. g. Leistungen hätte der Verein, wie folgt, beziffert:

Pavillon, gleiches Modell wie am Johannisberg	71.400 €
Beschilderung	35.700 €
Interaktive Angebote	10.000 €
Informationsbroschüre	3.000 €
Gedenken an Georgenkirche	3.000 €.
Dies ergäbe eine Gesamtsumme von	123.100 €.

Diese Kosten sollen durch den Verein und Spender finanziert werden.

Der Verein wolle sich mit 50 % aus dem Vereinsvermögen beteiligen, was jetzt schon möglich sei.

Die restlichen 50% sollen durch Spenden/Sponsoren akquiriert werden.

Es sei dafür schon eine Menge unternommen worden.

Den Spendenflyer, den die Bezirksvertretung als Vorabzug erhalten habe, würde die Apothekenkammer in einer Stückzahl von 20.000 finanzieren, einschließlich der logistischen Leistung. Dieser solle dann ab Mitte Februar in ca. 100 Apotheken ausgelegt werden verbunden mit einem Spendenaufruf und einer Spendendose.

Dies alles sei im Vertrauen auf den Ortstermin unternommen worden.

Wenn sich das ganze Projekt noch weiter verschiebe, wüsste er nicht, ob die Kammer noch länger warten würde.

Darüber hinaus wolle der Verein auch noch Spender direkt ansprechen, Spenderschreiben im großen Umfang ausschicken und noch weitere Aktionen sollen geplant werden.

Der Verein habe sich bereits stark engagiert für einen attraktiven Botanischen Garten und für diese gelungene Planung des Apothekergartens.

Der alte Arznei-/Kräutergarten würde dann einer anderen Nutzung zugeführt.

Frau Herting teilt mit, dass sie auch im Juni letzten Jahres bei der Ortsbesichtigung sich für die Planung ausgesprochen habe, nun aber sehr zerrissen sei.

Auf der einen Seite sei sie dafür jeden Baum zu erhalten, denn dem Wald ginge es sehr schlecht. Auf der anderen Seite möchte sie das Konzept überhaupt nicht kippen. Das Konzept sei gut durchdacht, toll gemacht und stelle eine unglaubliche Bereicherung dar für den Botanischen Gar-

ten und auch für Bielefeld.

Frau Pfaff möchte betonen, dass sie um die enorme Leistung des Vereins weiß und dies auch schätze.

Herr Witte stellt zu den Kosten klar, dass es für die Kalkulation unerheblich sei, ob jeder einzelne Posten aufgeführt sei.

Der Verein hätte sich unglaubliche Mühe gemacht. Wenn jetzt das Projekt nicht käme, dann hätte er große Bedenken, ob es den Verein im nächsten Jahr noch so gäbe.

Auch er verweist nochmal auf den Ortstermin, bei dem alle dem Plan so zugestimmt hätten.

Für eine Ablehnung hätte er kein Verständnis.

Herr Strauch sieht bei solchen Entscheidungen immer eine Gratwanderung, bei der abgewogen werden müsse.

In diesem Fall rede man über drei Bäume und ein Projekt, bei dem die Planung schon sehr weit fortgeschritten sei. Es hätte den Ortstermin gegeben, bei dem bereits über das Fällen der Bäume berichtet worden sei.

Auch sei es von seiner persönlichen Abwägung schade um die Bäume, aber jetzt zu diesem Zeitpunkt noch nein zu sagen, hielte er für eine komische Kehrtwendung. Es würde seiner Ansicht nach auch die Arbeit des Vereins und des Umweltbetriebes diskreditieren.

Daher appelliere er auch an die Grünen, das Projekt nicht ab zu lehnen.

Er hielte das Projekt für eine Bereicherung für Gadderbaum auch gerade unter natur- pädagogischen Gesichtspunkten.

Im Gegensatz zu Herr Brunnert fände er auch den Versuch gut, unterschiedliche alte Getreidearten zu pflanzen, um das Artenreichtum zu zeigen, was so nicht mehr möglich sei. Dies könne auch das Interesse an der Natur wieder wecken.

Daher nochmal sein Appell, das Projekt nicht zu blockieren, ja zu sagen, wenn auch mit Bedenken, oder sich zu enthalten.

Er fragt noch nach, ob für das Projekt Gewächshaus eine zusätzliche Finanzierung nötig und es deshalb noch nicht in dieser Planung aufgenommen worden sei.

Herr Frank bejaht dies. Das Gewächshaus sei zurzeit zu teuer.

Angedacht sei das Gewächshaus zudem aus energetischen Gründen als Subtropenhaus.

Daher wurde die Fläche in der Planung zunächst freigelassen. Aber um die Fläche nicht brach liegen zu lassen, solle dort versucht werden, unterschiedliche Getreidearten zu pflanzen.

Dies sei ein sehr kostengünstiges Projekt. Und um das Bild ab zu runden, solle die Getreidefläche mit Acker-/Beetpflanzen durchsetzt werden.

Herr Brunnert verwehrt sich gegen die Druckäußerungen. Er hätte die Vorlage kritisch durch gearbeitet, was er für seine Aufgabe hielte. Er hätte Punkte gefunden, die auch noch nicht beantwortet worden wären.

Er bittet um Sitzungsunterbrechung.

Frau Schneider erteilt zunächst noch Herrn Heimbeck das Wort.

Herr Heimbeck führt an, dass es in Bielefeld riesige Grünflächen gäbe, für die Bielefeld ja auch bekannt sei. Und auch in Gadderbaum sei erheb-

liches öffentliches Grün außerhalb des Botanischen Gartens vorhanden. Für die Pflege dieses öffentliches Grün würden jährlich 200.000 € ausgegeben.

Er schlägt vor, auf diesen Flächen Bäume zu pflanzen. Zum einen zur CO₂ Reduzierung, zum anderen um evtl. den Pflegeaufwand und damit die Kosten zu reduzieren.

In diesem Bereich hätte die Bezirksvertretung Entscheidungsbefugnis und könnten sehr viel gestalten. Im vorliegenden Fall könnten sie nur empfehlen.

Sitzungsunterbrechung

Frau Schneider nimmt nach der Unterbrechung die Sitzung wieder auf und fragt nach, ob es zu dem nun zu fassenden Empfehlungsvorschlag noch Anmerkungen gäbe.

Frau Pfaff teilt mit, dass ihre Fraktion darum bittet, dies als erste Lesung zu sehen.

Die nächste Sitzung sei in drei Wochen. Bis dahin könnten sie ganz sicher ein Votum abgeben.

Erste Lesung bedeute in allen Gremien, dass nicht abgestimmt werde und dieser zugestimmt.

Frau Schneider gibt die Daten für die darauffolgenden Ausschüsse bekannt.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb tagen am 11.02. und am 12.03. wieder.

Frau Pfaff merkt dazu an, dass sie es aus den großen Ausschüsse gewohnt sei, dass diese abstimmen, wie sie es für richtig hielten immer unter Vorbehalt des Beschlusses der Bezirksvertretungen.

Herr Brunnert sieht in der Verschiebung kein Problem für die weitere Planung.

Herr Spilker akzeptiere die von Frau Pfaff genannten „Spielregeln“, weist auch nochmal daraufhin, dass es sich um eine Empfehlung handele. Er möchte aber wissen, ob ein vorläufiges Stimmungsbild abgegeben werden könne, oder ob die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen dies als Affront auffassen würden.

Herr Brunnert empfinde dies als solchen.

Frau Schneider merkt an, dass ein Stimmungsbild nicht rechtsverbindlich sei.

Sodann ergeht folgender Beschluss zu einer ersten Lesung.

Bei 7 Stimmen dafür und 6 dagegen, wird die erste Lesung angenommen.

1. Lesung –

Anmerkung der Schriftführung: Antworten und weitere Informationen des Umweltbetriebes folgen schriftlich vorab zur nächsten Sitzung.

Zu Punkt 9 **Freunde des Botanischen Garten: Apothekergarten/ Akquise von Spendengelder/Sponsoring**
Klaus Frank

Die Tagesordnungspunkte

*8. „Erweiterungsfläche Apothekergarten Botanischer Garten“ und
9. „Freunde des Botanischen Garten: Apothekergarten/ Akquise von
Spendengelder/Sponsoring“
wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 8 beraten.*

Protokollierung siehe Seite 18 ff

Zu Punkt 10 **Bezirkliche Kulturmittel**

Zu Punkt 10.1 **Osterfeuer**

Frau Trüggelmann teilt mit, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum über bezirkliche Kulturmittel in Höhe von 2.835,00 Euro im Haushaltsjahr 2020 verfüge.

Frau Schneider erklärt, dass das Osterfeuer am Ostersonntag, am 12.04.2020, stattfinden werde. Die freiwillige Feuerwehr Löschabteilung Gadderbaum und der SV Gadderbaum würden wieder sehr gerne die Veranstaltung unterstützen. In diesem Jahr werde ein Zuschuss aus den bezirklichen Kulturmitteln in Höhe von 350,00 Euro beantragt.

Frau Pfaff gibt zu bedenken, dass das Holz in diesem Jahr teurer werden könnte.

Frau Schneider entgegnet, dass bei Mehrausgaben der Zuschuss noch aufgestockt werden könne.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum gewährt in 2020 bezirkliche Kulturmittel in Höhe von 350,00 € für die Durchführung des diesjährigen Gadderbaumer Osterfeuers.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10.2 **Pellafilmclub**

Frau Schneider erteilt Frau Pfaff das Wort.

Frau Pfaff berichtet, dass der Filmclub im Durchschnitt gut besucht und die einzige Sache sei, die in der Pellahöhe noch stattfände.

Auf Nachfrage von Herrn Spilker, wie oft der Filmclub angeboten werde, antwortet Frau Pfaff, dass dieser 7-9 Mal angeboten werde. Es gäbe kostenlos Kaffee und Kuchen, sowie ein kleines Geschenk.

An der Abstimmung nimmt Frau Pfaff wegen Befangenheit nicht teil.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum gewährt in 2020 bezirkliche Kulturmittel in Höhe von 500,00 € für die Ausrichtung des Pella-Film-Clubs.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10.3 Musik auf dem Saronplatz

Frau Trüggelmann berichtet, dass die Veranstaltung „Musik auf den Saronplatz“ in diesem Jahr am 15.08.2020 geplant sei.

Im Vorgriff auf die interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung „Kultur“, die am 26.02. stattfindet, beantragt Frau Schneider einen Zuschuss aus den bezirklichen Kulturmitteln für die Durchführung der Veranstaltung „Musik auf dem Saronplatz“ in Höhe von 1.000 Euro.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum gewährt in 2020 bezirkliche Kulturmittel in Höhe von 1.000,00 € für die Organisation der Veranstaltung „Musik auf dem Saronplatz“.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Bezirkliche Sondermittel

Zu Punkt 11.1 Ferienspiele Gadderbaum

Frau Trüggelmann teilt zunächst mit, dass im Haushaltsjahr 2020 bezirkliche Sondermittel in Höhe von 4.899,00 Euro eingeplant seien.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum hätte bereits bei der Verabschiedung des Haushaltes 2020 in der Sitzung am 12.09.2019 beschlossen, dass die schulischen Sondermittel in Höhe von 182,00 Euro von der Schule eigenverantwortlich bewirtschaftet werden können, so dass jetzt noch 4.717,00 Euro zur Verfügung ständen.

Danach trägt Frau Schneider den Antrag des Sportamtes vor, das die BV Gadderbaum bittet, bezirkliche Sondermittel in Höhe von 500 € für die Ferienspiele für den geplanten Tagesausflug zu Kettelers Hof bei Haltern am See bereit zu stellen.

Leider wurden die Ferienspiele in dem Haushalt 2020/2021, trotz politischem Interesse von z.B. der Linken, erneut nicht mit aufgenommen. Somit sind wir wieder ausschließlich auf Spenden und den Teilnehmerbeitrag angewiesen.

Das Sportamt bemüht sich jedes Jahr um eine Spende der Volksbank. Diese unterstützt die sportlichen Ferienspiele in der Regel mit 10.000€. Die Spende wird dann gerecht zwischen allen Stadtbezirken aufgeteilt (= jeder Stadtbezirk erhält 1.000).

Die Spende der Volksbank ist die einzige externe Spende, die dem Sportamt zur Verfügung steht. Die Bezirksverwaltungen bemühen sich zusätzlich vor Ort um Spenden, die dann auch in dem jeweiligen Stadtbezirk bleiben.

Einnahmen-/ Ausgabenübersicht Ferienspiele Gadderbaum 2019

Einnahmen		Ausgaben	
7.467,20 €	Gesamt	6.985,17 €	Gesamt

Herr Heimbeck merkt an, dass anhand der Einnahmen/ Ausgaben Gegenüberstellung im letzten Jahr fast 500 € nicht verbraucht worden seien.

Frau Pfaff führt aus, dass es schon sehr befremdlich sei, dass eine städtische Stelle bei der Bezirksvertretung Gadderbaum einen Zuschussantrag auf Sondermittel stelle.

Dies schein üblich zu sein, denn andere Bezirke würden auch einen Zuschuss gewähren.

Vom letzten Jahr sei noch ein Betrag offen und die diesjährige Fahrt werde wohl günstiger angeboten.

Sie möchte zur Diskussion stellen, ob immer automatisch die 500 € zur Verfügung gestellt werden sollten, oder erst bei tatsächlichem Bedarf.

Herr Strauch weist auf den abgelehnten Antrag der Fraktion „Die Linke“ im letzten Rat hin, Geld für die Ferienspiele grundsätzlich in den Haushalt ein zu stellen. Da anscheinend vom letzten Jahr noch Geld vorhanden sei, der Ausflug wohl günstiger werde, würde er in diesem Jahr keinen Zuschuss empfehlen und die Entscheidung dann im nächsten Jahr neu diskutieren. Zudem bliebe noch die Möglichkeit bei Bedarf zielgerichtet zu bezuschussen oder selbst zu spenden.

Frau Osei spricht sich ebenfalls gegen eine automatische Bezuschussung aus.

Frau Metten-Raterink spricht sich gegen die Ablehnung aus, da sie befürchte, dass sonst bei den Transportkosten gespart würde. Sie möchte die Kinder in sichereren Bussen wissen.

Herr Spilker findet es gut, dass zum ersten Mal eine Kostenaufstellung vorgelegt worden sei.

Er möchte wissen, ob das Saldo übertragen werde.

Frau Trüggelmann, glaubt nicht, dass die Mittel übertragbar seien. Insbesondere Eintrittsgelder u. Ä. seien schwer kalkulierbar und es dürfte nicht mehr Geld ausgegeben werden, als vorhanden sei.

Auch wenn der Ausflug in diesem Jahr günstiger ausfallen werde, würden sich die Ausgaben bei den Betreuern erhöhen, da diese mehr Lohn erhalten sollen.

Herr Heimbeck verweist auf die im letzten Jahr ebenfalls statt gefundenen Ferienspiele durch andere Anbieter, wie z. B. der Zionsgemeinde oder Bethel und empfiehlt, sich einen Überblick zu verschaffen, um zu überprüfen, ob solche Parallelstrukturen auch unterstützt werden sollten.

Frau Pfaff stellt klar, dass sie nicht an der Verkehrssicherheit der Busse sparen wolle.

Zudem fragt sie nach, ob sie das richtig verstanden habe, dass die nicht verausgabten Gelder dem städtischen Haushalt zu fallen, obwohl dies Gelder Dritter seien.

Frau Schneider macht den Verfahrensvorschlag, die Entscheidung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Bis dahin solle die Verwaltung klären, was mit den nicht verausgabten Mitteln geschehe. Wurde dies wieder den bezirklichen Sondermitteln zu geschlagen?

Zudem soll nachgefragt werden, ob für dieses Jahr schon eine Kostenaufstellung erfolgt sei?

Anmerkung der Schriftführung: Die noch vorhandenen finanziellen Mittel werden in dieses Jahr übertragen und sind somit für die Ferienspiele in diesem Jahr verfügbar.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum gewährt in 2020 bezirkliche Sondermittel in Höhe von 500,00 € für die geplante Veranstaltung „Tagesausflug zu Kettelers Hof bei Haltern am See“ für die Ferienspiele.

vertagt

Zu Punkt 11.2 Jahresempfang 2020

Frau Schneider geht davon aus, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum sich einig sei, in diesem Jahr wieder einen Jahresempfang zu organisieren und zu bezuschussen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt, 1.000,00 € aus den bezirklichen Sondermitteln für die Finanzierung des Gadderbaumer Jahresempfangs 2020 zu gewähren.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 12.1 **Tempo 30 Schild an der Einfahrt vom Haller Weg in die Lutterstraße**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sitzung vom 12.09.2019, TOP 5.4 und 28.11.2019, TOP 12.2

Frau Trüggelmann trägt unter Bezugnahme auf die Anfrage der Bezirksvertretung Gadderbaum, zur Aufstellung eines zweiten Schildes auf der linken Seite, die Antworten der Fachämter vor.

Antwort vom Ordnungsamt:

Die drei Lindenbäume an der Lutterstraße wurden durch den Umweltbetrieb zurückgeschnitten und für die regelmäßige Pflege auch in den Pflegeplan aufgenommen.

Antwort des Amtes für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde:

Verkehrszeichen werden grundsätzlich auf der rechten Straßenseite aufgestellt (vgl. § 39 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung/StVO). Wo nötig, vor allem an besonders gefährlichen Straßenstellen, können die Verkehrszeichen auf beiden Seiten aufgestellt werden. Eine entsprechende Notwendigkeit könnte sich daraus ergeben, wenn das (nur) rechtsstehende Verkehrszeichen nicht oder nur schlecht wahrnehmbar ist.

Auch wenn die Frage seinerzeit nach einem zusätzlichen Schild bestand, musste in einem ersten Schritt die Sichtbarkeit des rechtsstehenden Schildes geklärt werden.

Nach mittlerweile erfolgtem Rückschnitt ist das vorhandene Schild für den durchschnittlichen Verkehrsteilnehmer erkennbar. Alleine aus diesem Grunde ist eine zusätzlich linksseitige Aufstellung nicht notwendig.

Und selbst wenn eine zusätzliche Aufstellung erforderlich wäre, müsste der Pfosten direkt vor der Mauer des Hauses 40 eingebaut werden. Ob das mit dem dortigen Fundament technisch möglich ist, wäre zu prüfen. Zudem dulden die Anwohner ungern das Montieren eines großen Verkehrszeichens direkt vor deren Fenster. Es gibt eine Duldungspflicht des Eigentümers nach § 5 b Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz/StVG, wenn Verkehrszeichen an keiner anderen Stelle montiert werden können. Spätestens an diesem Punkt wäre die Erforderlichkeit der Beschilderung erneut zu prüfen und zu verneinen.

Eine Anbringung an den Laternenmast scheidet wegen der Winddrucklast aus. Die vorhandenen Schilder reizen die zusätzlich mögliche Belastung bei starkem Wind bereits aus.

Im Amt sind keine entsprechenden Beschwerden wegen überhöhter Geschwindigkeit eingegangen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12.2 **Maßnahmenkonzept Ochsenheide; TOP 5.2 aus der Sitzung vom 02.05.2019**

Frau Trüggelmann verliest unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum, die Ochsenheide zu schützen, die Antwort des Amtes für Verkehr.

Die beteiligten Ämter (Umweltamt, Umweltbetrieb, Ordnungsamt, Feuerwehr, Amt für Verkehr und das Bauernhausmuseum) haben sich geeinigt,

dass keine unberechtigten Fahrzeuge zum Bauernhausmuseum fahren und dort parken dürfen. Die Zufahrt wird nicht zuletzt für die Feuerwehr benötigt und muss daher freigehalten werden. Die Fahrbahnbreite lässt ein Abstellen von Fahrzeugen nicht zu, da die Restbreite von 3,05m nicht verbleibt bzw. die Schleppkurven für Großfahrzeuge beim Einbiegen auf das Gelände des Bauernhausmuseums nicht ausreihend sind. Berechtigte Fahrzeuge (Anlieferung, Hochzeitsfahrzeuge usw.) müssen auf dem Innenhof abgestellt werden. Lediglich drei Behinderten-Parkplätze (einer davon als Ersatz für den Abbau der zwei Plätze am Voßberge) werden dort eingerichtet und markiert.

Als Beschilderung wurde eine Haltverbotszone mit dem Zusatz „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ und beidseitig das Zeichen 260 (Verbot für Krafträder und Kraftwagen) mit dem Zusatz „Schwerbehinderte und Anlieferer frei“ angeordnet. Die Zufahrt für forstwirtschaftliche Fahrzeuge müsste dann über den Waldweg über Am Voßberge erfolgen. Damit kann dann rechtssicher geahndet werden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12.3 "Kaiserweg"; Freigabe für den Radweg; TOP 5.1 aus der Sitzung vom 21.02.2019 sowie TOP 11.4 am 21.03.+TOP 14.4 am 12.09.19

Frau Trüggelmann verliest die Antworten der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Immobilienmanagement: und des Amtes für Verkehr:

Antwort der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Immobilienmanagement:

Grundsätzlich stehen wir der Mitnutzung des sogenannten Kaiserweges als Radweg offen gegenüber. und warten derzeit auf eine Rückmeldung vom Amt für Verkehr im Hinblick auf die notwendige Beschilderung.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Mitte Dezember haben wir mit Bethel klären können, dass der Radverkehr auf dem Kaiserweg nicht gänzlich ausgeschlossen werden soll und wir Bethel einen Vorschlag der passenden Beschilderung unterbreiten. Dies wird in den nächsten Tagen konkretisiert. Ich gehe daher davon aus, dass die Beschilderung bis Ende Februar verändert wird.

Die Umsetzung werde vom Amt für Verkehr kontrolliert und nach der Umsetzung eine abschließende Mitteilung an die Bezirksvertretung gesandt.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 12.4 (Teilweise) Freigabe für den Radverkehr: Verbindungsweg „Holschebruch“, Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, Sitzung vom 22.03.2018, TOP 5.2

Frau Trüggelmann verliest auch hier folgende Antwort des Amtes für Verkehr.

Hier soll der Abbau der StVO-Beschilderung für den Forstweg gegenüber

dem ISB angeordnet werden.

Die Umsetzung werde vom Amt für Verkehr kontrolliert und nach der Umsetzung eine abschließende Mitteilung an die BV gesandt.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum hätte auch gerne gewusst, wie weit der Sachstand bei der folgenden Anfrage sei:

Freigabe für den Radverkehr: Verbindungsweg Höchte- Eggeweg,

Anfrage des Einzelvertreters der Fraktion „Die Linke“

Sitzung vom 21.03.2019, TOP 5.2 und Sitzung 12.09.19; TOP 14.3

und bittet die Verwaltung um eine Antwort.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Barbara Schneider
Bezirksbürgermeisterin

Andrea Kimpel
Schriftführerin